

## Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 10.05.2012

9	Östliche Erweiterung des "Industriepark Kottenforst"; hier: Vorstellung städtebauliche Rahmenplanung "Unternehmerpark Kottenforst"	V/2012/01567
---	--	--------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Ausschussvorsitzende Herrn Thielecke vom Büro Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft Bonn als verantwortlichen Planer, der unmittelbar anschließend die städtebauliche Rahmenplanung „Unternehmerpark Kottenforst“ präsentiert.

Anschließend ergeben sich fraktionsübergreifend unter anderem Fragestellungen zum weiteren zeitlichen Ablauf, zur beabsichtigten Verkehrserschließung, zu den benötigten Ausgleichsflächen und zum im Plangebiet beheimateten Kleintierzuchtverein. Außerdem ergibt sich die Fragestellung, ob im Planbereich des zukünftigen Unternehmerparks Kottenforst aus planungsrechtlicher Sicht größere Verkaufsflächen, beispielsweise in Form eines Baumarktes, zulässig wären.

Der Planer erläutert, dass das Gesamtvorhaben, so der Grunderwerb erfolgreich abgeschlossen wird, bis spätestens Ende 2014 angestrebt wird. Hinsichtlich der benötigten Ausgleichsflächen kann mitgeteilt werden, dass es verschiedene Ausgleichsszenarien gibt, eine abschließende Lösung aber noch nicht vorliegt. Eine Möglichkeit wäre diesbezüglich die Schaffung eines städtischen, zwischengeschalteten Ökokontos, um Ausgleichsflächen im Stadtgebiet herrichten zu können.

Zur Verkehrserschließung kann mitgeteilt werden, dass dieser Punkt noch mit dem Straßenbaulastträger zu klären ist. Die Erschließung wird abhängig sein von den beabsichtigten Bauabschnitten in diesem Bereich. Ebenso ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, in welcher Form, ob Kreisverkehr oder Ampelschaltung, das Plangebiet erschlossen wird.

Bezüglich des Kleintierzuchtvereins teilt die Verwaltung mit, dass auch diese Flächen in das Gesamtplangebiet miteinbezogen werden. Eine Entscheidung über die Pachtverträge ist in 2013 zu treffen.

Des weiteren wäre ein Baumarkt in diesem Bereich zulässig, so er keine zentrenrelevanten Waren anbietet, jedoch muss über die genauen planungsrechtlichen Festsetzungen für diesen Bereich im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens noch differenziert nachgedacht werden.

Die städtebauliche Rahmenplanung „Unternehmerpark Kottenforst“ wird als Basis der städtebaulichen Leitideen und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Gewerbeflächen und die notwendigen zu erarbeitenden Bauleitplanverfahren zur Ergänzung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung der notwendigen Bebauungspläne beschlossen.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltung 0**

Meckenheim, den 25.09.2012

Christoph Lobeck  
Schriftführer